



Einsatzverrechnung ÖBRD – LOrg NÖ/W

Information für Verunfallte

Diese Information dient Verunfallten und Interessierten zur Nachvollziehbarkeit des Verrechnungssystems des Österreichischen Bergrettungsdienstes Landesorganisation Niederösterreich/Wien (kurz ÖBRD LOrg NÖ/W). Die Einsatzverrechnung ist ein wichtiges Standbein für den Erhalt des Österreichischen Bergrettungsdienstes.

Pauschales Verrechnungssystem (Einsatzstunde)

Der ÖBRD LOrg NÖ/W verrechnet die durchgeführten Bergungen anhand eines Pauschalensystems. Es handelt sich um Pauschalstundensätze, welche alle am Einsatz beteiligten Bergretter:innen, Fahrzeuge sowie das verwendete Material inkludieren. Es gibt drei verschiedene Pauschalen, welche je nach Einsatzintensität zur Anwendung kommen. Je nach Aufwand des zu verrechnenden Einsatzes, wird eine Pauschale festgelegt.

Standardeinsatz € 460 / Stunde

Hier handelt es sich um einen Einsatz, welcher mit einer mittelgroßen Bergrettungsmannschaft abgewickelt werden muss.

Kleineinsatz € 139 / Stunde

Hier handelt es sich um einen Einsatz von geringem Aufwand, der mit einer kleinen Anzahl von Bergretter:innen zu bewerkstelligen ist.

z.B.: maximal eine zu bergende Person; Einsatz auf einer Forststraße mit Zufahrtsmöglichkeit; Pisteneinsatz, etc.

Großeinsatz € 920 / Stunde

Hier handelt es sich um einen sehr kräfteintensiven Einsatz, bei dem unter anderem auch mehr als eine Ortsstelle zum Einsatz kommt.

Ein solcher Einsatz erfordert neben einem höheren Mannschaftsaufwand auch einen höheren Materialaufwand. Vor allem bei Großeinsätzen (zB Sucheinsätze) und besonders schwierigen und aufwändigen Bergungen kann dies vorkommen.

Pauschalzuschlag Lawineneinsatz € 425 / einmalig

Da bei einem Lawineneinsatz automatisch zwischen 6 und 13 Ortsstellen alarmiert werden, wird bei diesem Einsatztyp, aufgrund des großen Aufwands, immer ein einmaliger Zuschlag in Rechnung gestellt. Die Basisverrechnung ist immer eine der oben angegebenen Pauschalen.

Sonderverrechnung

Es besteht die Möglichkeit zu „Sonderverrechnungen“ bei Einsätzen besonderer Art. Dies sind Spezialfälle außerhalb der Norm und werden von der Landesleitung individuell festgelegt.

Einsatzzeit

Die Einsatzzeit ist der Zeitraum von der Alarmierung bis zu dem Einsatzende unserer Einsatzkräfte. Verrechnet wird jeweils mindestens eine Stunde. Darüber hinaus wird jede angefangene Stunde, wenn diese länger als 30 Minuten dauert, aufgerundet und verrechnet.

Einsatzdauer 15 Min. ⇒ Verrechnet wird 1 Stunde

Einsatzdauer 3 Std. und 15 Min. ⇒ Verrechnet werden 3 Stunden

Einsatzdauer 5 Std. und 45 Min. ⇒ Verrechnet werden 6 Stunden

Tierbergungen

Der ÖBRD LOrg NÖ/W verrechnet Tierbergungen gleich wie die Bergung eines Menschen. Daher kommen die gleichen Verrechnungspauschalen wie oben angeführt zur Verwendung. In diesem Fall wird die Rechnung an den Besitzer ausgestellt.



Gültigkeit

Dieser Verrechnungsmodus gilt für alle Einsätze ab dem 01.01.2023. Der ÖBRD LOrg NÖ/W behält sich vor die Pauschalen dem Index anzupassen.

Zahlungsbedingung

Die beiliegende Kostennote ist unabhängig der allfälligen Übernahme der Kosten durch eventuell bestehende Bergkostenversicherungen vorab direkt an den österreichischen Bergrettungsdienst NÖ/Wien einzuzahlen.

Die geborgene Person (bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte) erhält eine Kostennote. Diese ist direkt an den ÖBRD NÖ/W zu bezahlen und kann bei einer bestehenden Versicherung eingereicht werden (bei vorhandenem Versicherungsschutz). Auch Bergrettungs-Fördermitglieder erhalten eine Kostennote, welche bei der jeweiligen Landesorganisation eingereicht werden kann (siehe nächster Punkt).

Förderer/Unterstützendes Mitglied

Sollten Sie oder Ihre/Ihr Lebenspartner:in bzw. Ehegatt:in „Förderer“ bzw. „unterstützendes Mitglied“ - mit Bergkostenvorsorge - sein, sind anfallende Bergkosten von der dabei inkludierten Versicherung abgedeckt (auch für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im gleichen Haushalt).

Zur Abwicklung des Schadenfalles benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Kostennoten der bei der Bergung entstandenen Kosten (wie Bergrettung, Pistenrettung, Hubschrauber etc.) im Original
- Eine Kopie der Einzahlung des Fördererbeitrages als Bestätigung der Überweisung (Einzahlungsbestätigung/Kontoauszug)
- Sozialversicherungsnummer und Name der Sozialversicherung
- Kontaktdaten (Telefonnummer, Email Adresse) unter denen wir Sie erreichen können
- Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie weitere Versicherungen abgeschlossen haben, die auch Bergungskosten übernehmen

Falls Sie Förderer der Landesorganisation NÖ/W, oder einer der 30 Ortsstellen in NÖ/W, sind, senden Sie uns die benötigten Unterlagen zur Abwicklung des Schadenfalles bitte per Post an:

Österreichischer Bergrettungsdienst, LOrg NÖ/W, Schulze-Delitzsch-Straße 3, 3100 St. Pölten. Als Alternative kann die Schadensmeldung unter <https://bergrettung-nw.at/schadensmeldung> auch online ausgefüllt werden.

Sollten Sie Förderer der Bergrettung werden wollen um in Zukunft den Schutz durch eine Bergungskosten-Vorsorge nutzen zu können, dann können Sie dies mit einem Fördererbeitrag, von mindestens € 32,- tun. Die Bergungskosten-Vorsorge übernimmt im Notfall anfallende Such- und Bergungskosten bis zu einem Betrag von € 25.000,-.

Nicht nur für Sie, sondern auch für Ihre Familie (Ehepartner:in bzw. Lebensgefährte:in und im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)!

Das Antragsformular sowie eine genaue Info dazu findet man auf der ÖBRD Homepage unter <https://bergrettung-nw.at/jetzt-unterstuetzen/foerderer-werden> .

Weitere Hinweise

Da in vielen Fällen die Möglichkeit zur ganzen bzw. teilweisen Refundierung von Bergkosten durch eventuell bestehende Bergkostenversicherungen besteht, wollen wir Sie aufgrund unseres Wissenstandes speziell darauf hinweisen: Für Mitglieder von alpinen Vereinen (z.B.: ÖAV, ÖTK, Naturfreunde, etc.) besteht die Möglichkeit einer Refundierung der Bergkosten durch diese Organisationen. Kreditkartenbesitzer (z.B.: Visa, etc.) und Mitglieder von Automobilclubs sind eventuell auch für anfallende Bergkosten versichert, wobei die konkreten Versicherungsbedingungen mit der Kreditkartenfirma, den alpinen Vereinen oder den Automobil-Clubs direkt abzuklären sind.

Der ÖBRD LOrg NÖ/W besteht aus über 1350 Bergretter:innen, welche rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr in Bereitschaft sind. Unser Vereinszweck ist es, allen, ohne Ansehen der Art oder des Verschuldens der Notlage, abseits des öffentlichen Straßennetzes im unwegsamen, insbesondere alpinen Gelände Verunglückten, Vermissten, Erkrankten oder sonst in Not Geratenen zu helfen, sie zu suchen, zu versorgen, zu bergen und abzutransportieren. Die Einnahmen der Einsatzverrechnung werden für die Kosten des Einsatzes, wie Fahrzeuge, die Ausbildung der Bergretter:innen, die Beschaffung und den Erhalt des Materials und auch für sonstige administrativen Tätigkeiten verwendet.